



## Autonomie bis zuletzt

Rechtliche und ethische Informationen und Austausch zum Stand der Suizidassistentz in Deutschland

### Inhalte

In seinem Urteil vom Februar 2020 schreibt das Bundesverfassungsgericht:

„Das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG) umfasst ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben. Dieses Recht schließt die Freiheit ein, sich das Leben zu nehmen und hierbei auf die freiwillige Hilfe Dritter zurückzugreifen. Die in Wahrnehmung dieses Rechts getroffene Entscheidung des Einzelnen, seinem Leben entsprechend seinem Verständnis von Lebensqualität und Sinnhaftigkeit der eigenen Existenz ein Ende zu setzen, ist im Ausgangspunkt als Akt autonomer Selbstbestimmung von Staat und Gesellschaft zu respektieren. Mit dieser Begründung hat der Zweite Senat mit Urteil vom heutigen Tage entschieden, dass das in § 217 des Strafgesetzbuchs (StGB) normierte Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung gegen das Grundgesetz verstößt und nichtig ist, weil es die Möglichkeiten einer assistierten Selbsttötung faktisch weitgehend entleert. Hieraus folgt nicht, dass es dem Gesetzgeber von Verfassungs wegen untersagt ist, die Suizidhilfe zu regulieren. Er muss dabei aber sicherstellen, dass dem Recht des Einzelnen, sein Leben selbstbestimmt zu beenden, hinreichend Raum zur Entfaltung und Umsetzung verbleibt.“

Der Seminartag stellt sich den rechtlichen und ethischen Anfragen und Herausforderungen dieses Urteils sowie mit der Frage nach den Konsequenzen für die Hospizarbeit, die palliative Versorgung und die Begleitung.

### Ziele und Arbeitsweg

Die Teilnehmer setzen sich mit den rechtlichen Implikationen des Urteils sowie mit ethischen Fragestellungen, die sich aus dem Urteil ergeben, auseinander.

Neben theoretischen Impulsen zur Rechtslage und der Interpretation des Urteils ist Raum für die ethische Auseinandersetzung einer für die Gesellschaft zukunftsweisenden juristischen Entscheidung.

### Zielgruppe

Ärzte, Pflegekräfte, Vorstände und Koordinatoren von Hospizvereinen, Hospizmitarbeiter, alle Interessierten

### Termin

Samstag, 06. Februar 2021, 9.00 - 12.30 Uhr

Anmeldung: bis 22. Januar 2021 über [www.hospiz-akademie.de/2021/L02A.html](http://www.hospiz-akademie.de/2021/L02A.html)

### Kursgebühr

69,- Euro

### Leitung

**Dr. Georg Beirer**, Theologe, Dipl. Päd. (Univ.), Moralthologe

**Dr. Brigitte Lotter**, Anästhesie, Palliativmedizin, Chefärztin der Klinik für Palliativmedizin der Sozialstiftung Bamberg

**Benno Pfuhlmann**, Fachanwalt für Medizinrecht